



06/2024

Wildermieming, am 04.07.2024

## Kundmachung

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024**

Dieser Punkt wird vertagt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Fink informiert über aktuelle Themen und Termine

### **3. Berichte aus den Ausschüssen**

#### **a) Bauausschuss**

GR Weber berichtet, dass sich der Bauausschuss derzeit mit der Siedlungserweiterung beschäftigt. Im Herbst wird voraussichtlich die Infrastruktur hergestellt. Der erste Bauabschnitt besteht aus 14 Wohneinheiten, der zweite aus 12 Wohneinheiten und der dritte aus 8 Wohneinheiten.

#### **b) Jugend und Digitalisierung**

GR Brugg informiert den Gemeinderat, dass am 04.07.2024 eine Jugend-Gemeindeversammlung stattfindet. Eingeladen sind die Jahrgänge von 2004 bis 2013. Weiters berichtet sie, dass das vom Ausschuss ausgearbeitete Wildermieming Quiz in der Gemeindezeitung zu finden ist.

#### **c) Sicherheitsausschuss**

GV Degenhart berichtet, dass sich der Sicherheitsausschuss mit der Ausarbeitung eines Katastrophenschutzplans für ein Blackout beschäftigt hat und eine plateauweite Besprechung stattgefunden hat.

### **4. Gebühren Mittagessen Volksschule und Kindergarten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren für den Mittagstisch im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 mit 5,80 Euro festzusetzen.

Beschluss 11-0

### **5. Beschlussfassung Pfandvorenräumung betreffend EZ 567, KG Wildermieming**

Auf Gst. 1886/295 (EZ 567) lastet aufgrund des Kaufvertrages ein Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Wildermieming in Höhe von 14.726,00 Euro.

Da die Wohnbauförderung das Darlehen des Landes Tirol nur erstrangig sicherstellt, beschließt der Gemeinderat, dass der Kreditforderung des Landes Tirol grundbücherlichen Vorrang vor dem Pfandrecht der Gemeinde Wildermieming eingeräumt wird.

Beschluss 9-0

## **6. Beschlussfassung Dachneueindeckung Rochuskapelle**

Der Gemeinderat beschließt die Dachneueindeckung der Rochuskapelle abzuwickeln. Wenn die Arbeiten durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt werden, kann das Dach noch in diesem Jahr saniert werden. Andernfalls wird die Sanierung im Budget 2025 berücksichtigt.

Beschluss 11-0

## **7. Vergabe Notwasserversorgung Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt die Baumeisterarbeiten für die Druckreduzierungsanlage Brente und Holzgasse und die Druckerhöhungsanlage Rochusquelle an die Firma Strabag AG um 352.965,90 Euro netto zu vergeben.

Beschluss 11-0

## **8. Vergabe Notwasserversorgung Armaturen**

Der Gemeinderat beschließt den Armaturen für die Druckreduzierungsanlage Brente und Holzgasse und die Druckerhöhungsanlage Rochusquelle an die Firma PP Engineering GmbH um 143.216,97 Euro netto zu vergeben.

Beschluss 11-0

## **9. Fristverlängerung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming um ein Jahr.

Beschluss 11-0

## **10. Ankauf Notstromaggregat**

Der Gemeinderat beschließt ein Notstromaggregat der Firma m-tech um 32.900 Euro netto abzüglich 3% Skonto anzukaufen.

Beschluss 11-0

## **11. Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 368ORK23-01 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2024, 368ORK23-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Unterfeld auf dem Grundstücke 2511/1 durch vier Wochen hindurch (05.07.2024 bis 05.08.2024) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Flächenmäßige Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereichs S01 (z1/B!)
- Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL37)
- Anpassung sowie Erweiterung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ57)
- Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen (B!)
- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche (R3)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 6-5 (Enthaltungen)

angeschlagen am: 04.07.2024

## **12. Flächenwidmungsplanänderung 368-2024-00002 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwerhaus**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2511/1 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch (05.07.2024 bis 05.08.2024) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:  
Umwidmung

Grundstück 2511/1 KG 81312 Wildermieming

rund 1377 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

SFw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrhaus mit erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 159 m<sup>2</sup>

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 835 m<sup>2</sup>

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

in

SFw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrhaus mit erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.  
Beschluss 6-5 (Enthaltungen)

## **13. Bebauungsplan 368BP23-06 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.03.2024, Zahl 368BP23-06, betreffend Gst. 2511/1 (Teilfläche) durch vier Wochen (05.07.2024 bis 05.08.2024) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 6-5 (Enthaltungen)

angeschlagen am: 04.07.2024

## **14. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **15. Personelles**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss 11-0

Die Wochendienstzeit einer Assistenzkraft im Kindergarten wird ab dem 1.09.2024 bis auf Weiteres von 24 auf 27 Wochenstunden erhöht.

Beschluss 11-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. M.A.